

**Rede des Landesdirektors Dr. Georg Lunemann anlässlich der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 in der Landschaftsversammlung
am 26.09.2024 in Münster**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klaus Baumann,

sehr geehrte Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen um Herrn Takis Mehmet Ali zur Wahl zum Landesrat für den Geschäftsbereich LWL-Sozialdezernat herzlich zu gratulieren.

Vor Ihnen liegt eine spannende und herausfordernde Aufgabe. Sie können jedoch auf drei schlagkräftige Abteilungen bauen, die Sie unterstützen werden.

Persönlich freut es mich sehr, dass der Verwaltungsvorstand mit Ihnen zum 01.01.2025 wieder vollzählig ist. Auch wir werden versuchen, Ihnen die Eingewöhnung so leicht wie möglich zu machen!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Die heutige Sitzung der Landschaftsversammlung steht jedoch nicht nur im Zeichen der Wahl, sondern auch der Einbringung des Doppelhaushalt 2025/2026.

Meine sehr verehrten Damen und Herren nicht nur, weil wir heute einen Doppelhaushalt einbringen, den es nach dem Jahren 2020/2021 erst zum zweiten Mal beim LWL gibt, ist dieser Haushalt ein besonderer. Dies ist der letzte Haushaltsplanentwurf der 15. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe vor der Kommunalwahl im September 2025.

Bevor die Erste Landesrätin und Kämmerin Ihnen einen Einblick in den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 gibt, möchte ich die Gelegenheit nutzen um einen allgemeinen Blick auf die derzeitigen Entwicklungen zu werfen.

1. Rückblick

Das vergangene Jahr hat die Gesellschaft und die kommunale Familie wieder vor große Herausforderungen gestellt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine tobt weiterhin mit dramatischen Folgen insbesondere für die Menschen in der Ukraine. Auch im mittlerweile 3. Jahr ist kein Ende in Sicht.

Am 07. Oktober 2023 hat die islamistische Terror-Organisation Hamas Israel überfallen. Nach fast einem Jahr sind noch immer nicht alle Geiseln befreit und der Konflikt weitet sich sogar aus.

Als jüngstes Ereignis lässt sich der Terrorakt in Solingen am Abend des 23.08.2024 nennen. Diese brutale Gewalttat hat uns alle bestürzt.

Unsere ganze Solidarität und unser Mitgefühl gilt allen Menschen, die derzeit unter Terror und Krieg leiden müssen.

Diese Ereignisse haben Auswirkungen auf die Menschen. Verunsicherung und Angst greifen um sich. Die innere und die äußere Sicherheit sind für die Stabilität der Demokratie unverzichtbar.

Die Ereignisse haben auch Auswirkungen auf die Kommunen. So stellt die Aufnahme und Integration von Menschen, die u. a. aus den Kriegsgebieten flüchten, die Kommunen vor große Herausforderungen.

Hinzu kommt, dass sich die Sozialhilfeausgaben in allen Bereichen weiter dynamisch entwickeln. Die kommunalen Sozialleistungen sind im Jahr 2023 um 11,7 % auf rd. 75,6 Mrd. EUR gestiegen. Insbesondere die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe weisen dort eine hohe Dynamik auf.

Ein Grund dafür ist die Inflation. Diese hat dazu geführt, dass es im letzten Jahr zu historisch hohen Tarifabschlüssen gekommen ist. Nennen lässt sich hier beispielsweise der Tarifabschluss TVöD-VKA, welcher zu einer durchschnittlichen Steigerung der Gehälter um rd. 11,4 % im Jahr 2024 führt. Die Tarifabschlüsse haben für den LWL eine besondere Bedeutung und wirken für die Jahre 2025 / 2026 fort. Alleine in der Eingliederungshilfe sind in Westfalen-Lippe über 50.000 Menschen beschäftigt, denen Tariflöhne gezahlt werden!

Der ungebremsen Entwicklung auf der Aufwandsseite steht ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,3 % im Jahr 2023 gegenüber.

Diese Entwicklungen sind nicht neu, konnten jedoch in der Vergangenheit durch Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes NRW abgefedert werden. Das war auch gut so. Das ist aber jetzt vorbei!

Einige Hilfsmaßnahmen sind aber nur kreditiert, wie die Corona-bedingte Aufstockung des GFG 2021 und GFG 2022. Die Rückzahlung verringert die verteilbare Finanzausgleichsmasse jährlich um rd. 30 Mio. EUR.

Nennen lässt sich hier auch das sogenannten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF CUIG). Welches es ermöglichte die durch die Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg bedingten finanziellen Mehrbelastungen zu isolieren. Die finanziellen Mehrbelastungen hatten damit keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich. Finden sich jedoch in der Bilanz auf der Aktivseite und können ab 2026 über bis zu 50 Jahre abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Mit diesem Instrument konnte in vielen Kommunen eine bilanzielle Überschuldung vermieden werden, ohne das auch nur 1 Cent an diese überwiesen wurde. Auch der LWL hat das Instrument genutzt und bis zum Jahr 2023 rd. 63,2 Mio. EUR isoliert.

Dies hat mit dazu beigetragen, dass auch das Jahr 2023 für den LWL insgesamt positiv verlief und ein Jahresüberschuss von rd. 59,2 Mio. EUR erzielt werden konnte.

2. Aktuelle Situation

Dass die Hilfspakte von Bund und Land zeitlich befristet waren und die Probleme nur verschoben haben, zeigt sich spätestens jetzt.

Die Finanzprognose der kommunalen Spitzenverbände spricht eine deutliche Sprache. Für das laufende Jahr prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände eine deutliche Verschlechterung des Finanzierungssaldos auf ein Defizit von -13,2 Mrd. Euro. Eine Verbesserung des Saldos in den Folgejahren ist nicht absehbar. Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert!

Neue Investitionen sind damit praktisch nicht mehr möglich, obwohl diese dringender denn je sind. Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende sind notwendig. Auch die Instandhaltung oder gar ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur ist unter diesen Vorzeichen kaum möglich. Gerade im ländlichen Raum macht sich diese Problematik bemerkbar. In Marsberg ist beispielsweise der ÖPNV nur sehr eingeschränkt ausgebaut, sodass die Mitarbeitenden unserer Klinik weiter auf das Auto angewiesen sind. Dies führt nicht nur zu Frust vor Ort, sondern erschwert für den LWL die Suche nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Erwartungen in der Mai-Steuerschätzung ebenfalls im Vergleich zur letzten Steuerschätzung aus dem Oktober 2023 deutlich nach unten revidiert.

Das BIP soll im Jahr 2024 lediglich um 0,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023 wachsen.

Horcht man in die Wirtschaft hinein, dürften die Erwartungen noch geringer sein. Wenn selbst Deutschlands größter Autokonzern VW strauchelt und hier Werksschließungen drohen, wird das Ausmaß deutlich. Der Chef-Volkswirt der ING-Bank kommentierte diese Nachrichten treffend mit *„Wenn der Riese wankt – dann wackelt alles“*.

Auch beim LWL lassen sich diese Tendenzen erkennen. Wir gehen derzeit von einem Jahresfehlbetrag von rd. 69 Mio. EUR für 2024 aus.

Die Ausgleichsrücklage hat für den Haushalts 2025/2026 damit nur noch einen Bestand von weniger als 80 Mio. EUR, sodass die Spielräume begrenzt sind!

Nachhaltige Antworten von Bund und Land bleiben bislang aus.

Hinzu kommt, dass der Arbeits- und Fachkräftemangel bereits jetzt ein großes Problem darstellt und sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird.

Nicht nur die Ergebnisse der jüngsten Mitarbeitendenbefragung haben gezeigt, dass der LWL ein guter und attraktiver Arbeitgeber ist. Die meisten Mitarbeitenden zeigen eine hohe Identifikation mit dem LWL. Dennoch ändert dies nichts daran, dass in den kommenden 10 Jahren durch altersbedingte Austritte, Fluktuation und Aufgabenzuwächse rd. 26.000 neue Kräfte benötigt werden.

Mit diesem Problem sind alle Kommunen konfrontiert. Noch stärker werden Einrichtungen der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe, in Pflegeeinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe betroffen sein. Hier bedarf es verschiedener Lösungsansätze, um die Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Mit dem Projekt Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt versucht der LWL ein Teil der Lösung zu sein und mehr Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies gelingt dem LWL jedoch nicht

allein. Es ist ein Zusammenwirken vieler Akteure notwendig, um die ambitionierten Zielsetzungen zu erreichen.

3. Doppelhaushalt 2025/2026

Wir haben entschieden, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 aufzustellen, um den besonderen Umständen der bevorstehenden Kommunalwahlen Rechnung zu tragen.

Erstmals hat der LWL in diesem Jahr die Eckdaten der Haushaltsplanung 2025/2026 bereits zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung erläutert. Die meisten Mitgliedskörperschaften haben diese frühzeitige und ausführliche Information lange gewünscht und daher ausdrücklich gelobt, für einige war das aber schon zu detailliert.

An dieser Stelle möchte ich stellvertretend für alle, die an der Haushaltsplanung 2025/2026 beteiligt waren, der Ersten Landesrätin und Kämmerin, Birgit Neyer und dem Leiter der LWL-Kämmerei, David Schubert danken! Trotz des Doppelhaushalts sowie der Änderungen im Verfahren ist es gelungen, den Haushaltsplanentwurf fristgerecht zu erstellen und mit der frühzeitigen Erstellung des Eckdatenpapiers eines neues Verfahren zu etablieren!

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 sieht für das Jahr 2025 einen Umlagesatz von 18,10 % - Punkten und für das Jahr 2026 von 18,75 % - Punkten vor.

Damit orientieren wir uns weitestgehend an der bisherigen Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2025. Das war auch unser Anspruch.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur auf einige grundsätzliche Entwicklungen hinweisen.

a) Kosten der Eingliederungshilfe

Erfreulich ist zunächst, dass die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen greifen. So ist insbesondere im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Dynamik wird durch das Projekt „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ anhalten.

Die Steuerungsmaßnahmen allein können jedoch nur zu einer Dämpfung insbesondere der Fallzahlsteigerungen führen. Die dynamische Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe wird dadurch nur bedingt gebremst

- Die Demografische Entwicklung führt zu einer erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung. Dies trifft zum Glück auch auf Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu. Gleichzeitig erhöhen sich aber die Hilfebedarfe im Alter. Hinzu kommt eine steigende Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Dies führt dazu, dass die Fallzahlen insgesamt steigen.
- Bedingt durch die hohe Tarifbindung in NRW hatten die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Fallkosten. Der LWL finanziert mittelbar über 50.000 Beschäftigte bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe. Tarifsteigerungen sind dadurch beim LWL nicht nur beim eigenen Personal, sondern insbesondere bei den Transferaufwendungen spürbar. Eine Tarifsteigerung von 1 % bedeutet für den LWL eine Aufwandssteigerung von rd. 31 Mio. EUR.

Das bedeutet, dass die dynamische Entwicklung nur durch die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes NRW an den Kosten der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gebremst werden kann und muss.

- Der LWL setzt sich weiter für die Umsetzung der Forderungen aus seiner im Jahr 2022 beschlossenen Resolution zur Beteiligung des Bundes und des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe ein.
- Das Land NRW hat die Forderung des LWL nach Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung aufgegriffen und einen Entschließungsantrag zur „Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe“ in den Bundesrat eingebracht.
- Zudem hat der Deutsche Landkreistag mit Unterstützung der Höheren Kommunalverbände in diesem Jahr ein Papier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes auf den Weg gebracht, welches gute und notwendige Vorschläge enthält, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und gleichzeitig die Steuerungsmöglichkeiten der Träger der Eingliederungshilfe verbessert.

Hierzu gehören insbesondere die finanzielle Ungleichbehandlung in der Pflege von Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und Teilhabeleistungen erhalten zu beenden. Dazu bedarf es einer Anhebung der sehr viel geringeren Pauschalbeträge in besonderen Wohnformen und damit einer Änderung des § 43a SGB XI. Allein dies würde beim LWL zu einer strukturellen Entlastung von 150 Mio. EUR führen.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche lassen sich Beispiele finden. Aktuell gibt es in Westfalen-Lippe ca. 1.900 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in HPK-Gruppen. Derzeit sind diese aus dem Anwendungsbereich des KiBiz ausgeschlossen, wodurch auch keine anteilige Finanzierung dieser Kinder aus KiBiz-Mitteln erfolgt. Diese Ungleichbehandlung muss aufgelöst werden. Dies könnte den LWL um rd. 40 Mio. EUR entlasten.

Schließlich steht noch ein Elefant im Raum: Die sogenannte Große bzw. inklusive Lösung, die das Ziel verfolgt Leistungen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe unter dem Dach der Jugendhilfe zu konzentrieren. Diese beträfe in NRW neben den Landschaftsverbänden auch die Kreise als Träger der Eingliederungshilfe. Hierzu wurde jüngst ein Referentenentwurf veröffentlicht, der im Falle einer unveränderten Verabschiedung insbesondere in NRW und in Bayern für Chaos und einen hohen Verwaltungsaufwand sorgen dürfte ohne dass nach unserer Bewertung damit eine wirkliche Verbesserung für Kinder und Jugendliche einhergeht. Ganz im Gegenteil, der nunmehr vorliegende Referentenwurf sieht eine fast unveränderte Übertragung der bisherigen Leistungstatbestände für Kinder und Jugendliche im SGB IX in das SGB VIII vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bewährte und etablierte Strukturen dürfen nicht aus ideologischen Gründen zerschlagen werden. Genau dies ist jedoch mit dem bisherigen Entwurf der Fall. Und schaut man auf die aktuelle Situation der Jugendämter und den vor der Tür stehenden Herausforderungen, wie der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung, der

U-3-Ausbau und die explodierenden Kosten der Jugendhilfe, wird dieses Vorhaben noch fragwürdiger. Das gegenwärtige Aufgabenspektrum der Jugendämter kann von diesen, u. a. aufgrund des allgemeinen Arbeitskräftemangels, bereits heute vielfach nicht mehr adäquat abgedeckt werden. Gut, dass die zuständigen Ministerien in NRW hier eine klare Haltung haben und an unserer Seite stehen.

Und erinnern wir uns zurück. Mit der Aufgabenverlagerung von den Kreisen und kreisfreien Städten sollten gleichwertige Lebensverhältnisse u. a. in der Frühförderung hergestellt werden. Das haben wir weitestgehend erreicht und jetzt geht alles wieder zurück?

Ich selbst versuche die Forderungen in Gesprächen mit Bundes- und Landespolitikern immer wieder zu platzieren und auf die Problematiken aufmerksam zu machen.

Gerade die Bundestagswahl im kommenden Jahr bietet die Chance, auf die Forderungen aufmerksam zu machen. Die Forderungen sollten in möglichst viele Wahlprogramme integriert werden, um die Möglichkeit zu erhöhen, dass diese auch einen Platz in den kommenden Koalitionsvertrag finden und umgesetzt werden. Das geht nur alle 4 Jahre!

Dass dies nicht automatisch dazu führt, dass es auch zu einer Umsetzung kommt zeigt ein Beispiel des Koalitionsvertrags der Ampel. Dort heißt es „Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären (...)“. Passiert ist bisher nichts. Dies zeigt, dass es natürlich nicht ausreicht, dass die Themen im Koalitionsvertrag aufgegriffen werden, sondern weiter darauf hingewirkt werden muss, dass es zur Umsetzung kommt.

b) IT-Sicherheit und Digitalisierung

In der abgelaufenen Sitzungsfolge wurden Vorlagen zur Digitalisierung und zur IT-Sicherheit beraten. Diese stellen dar, warum der Mittelbedarf in diesen Bereichen in den Jahren 2025 / 2026 steigt. Nach dem Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT) ist die Notwendigkeit nochmals deutlich geworden.

c) Kultur

Im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 lassen sich wichtige und bedeutsame kulturpolitische Vorhaben finden.

Die federführende Beteiligung des LWL am Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 ist intensiv diskutiert worden. Alle Forderungen aus Ihrem Grundsatzbeschluss wurden erfüllt, auch die Betriebskosten wurden erheblich gesenkt. Dieses Projekt soll nicht nur ein Ort des Erinnerns werden, sondern ein Mahnmal gegen das Vergessen, das aufzeigt, wie wichtig es ist, gegen Unrecht und Menschenverachtung einzustehen. Dies ist - gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie hinterfragt wird - von besonderer Wichtigkeit!

In unserem Kulturpolitischen Konzept werden zentrale Leitplanken und kulturpolitische Ziele definiert. Dabei wird auch die kulturpolitische Verantwortung gegenüber den Mitgliedskommunen immer wieder adressiert.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 kommt der Verantwortung in verantwortbaren Umfang für ganz Westfalen-Lippe und in jeder Teilregion nach:

- Anbindung des Sauerländer Besucherbergwerks in Bestwig-Ramsbeck

- Neues mittelfristiges Finanzkonzept für die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Sammlungsübernahmen des Dobergmuseums und die missionsgeschichtliche Sammlung des Forums der Völker in Werl
- Neubau eines Eingangsgebäudes zur barrierefreien Erschließung des Schleusenparks Waltrop im Rahmen der IGA 2027
- Mit dem zweiten priorisierten Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat legen wir nicht nur den Grundstein für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unserer Kultureinrichtungen, sondern tragen dafür Sorge, dass diese Investitionen auch in die kulturelle Infrastruktur unserer Region wirken.

Die Pflege, der Ausbau und die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in Westfalen-Lippe durch Investition, Innovation und Förderung kultureller Vielfalt – stärkt den Markenkern unserer Region, die im nächsten Jahr 1.250 Jahre alt wird.

Ja, diese Themen waren auch Gegenstand aller Gespräche mit den Mitgliedskörperschaften und finden sich auch in den Stellungnahmen wieder. Bei aller Kritik möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Landschaftliche Kulturpflege eine festgeschriebene Aufgabe des LWL ist und es sich eben nicht um eine freiwillige Aufgabe handelt. Dafür sind wir genauso verantwortlich wie für die Eingliederungshilfe!

Unser Kulturetat beträgt rd. 2,5 % vom Haushaltsvolumen. Hiermit werden Vorhaben in allen Teilregionen in Westfalen-Lippe umgesetzt und damit ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet. U. a. 1,8

Mio. Besucherinnen und Besucher in den LWL-Museen sprechen eine deutliche Sprache. Hinzu kommen Kulturförderungen wie der LWL-Kulturfonds, institutionelle Förderungen für Archive, Theater und Museen oder der LWL-Naturfonds. Ohne diese Förderungen könnten vielen kulturelle Einrichtungen in der Region ihre Arbeit nicht fortsetzen.

Denn Investitionen in Kultur sind auch eine Investition in Bildung und Demokratie!

d) Einsatz eines globalen Minderaufwands

Bei all den geschilderten Entwicklungen sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber den Mitgliedskörperschaften und den kreisangehörigen Raum bewusst und handeln umsichtig!

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Landschaftsumlage und der angespannten Finanzsituation der Kommunen in Westfalen-Lippe hat der LWL daher im letzten Jahr ein neues Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, mit dem in sämtlichen Bereichen Aufgaben, Strukturen und Standards kritisch beleuchtet und mögliche Einsparpotentiale identifiziert werden sollen. Das Programm enthält insgesamt 61 Maßnahmen zur einmaligen oder strukturellen Konsolidierung und wies im Haushaltsplan 2024 ein bereits beziffertes Volumen von insgesamt rd. 22 Mio. EUR auf.

Mit dem 3. NKFVG wurden u. a. neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage die Anwendung des globalen Minderaufwands flexibilisiert. Aber dadurch haben die Kommunen keinen Cent mehr zur Verfügung, sodass die Probleme

weiterhin bestehen bleiben und wieder einmal in die Zukunft geschoben werden.

Auch wir haben uns an diesem Instrumentenkasten bedient und erstmals von Instrument des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss zur Haushaltskonsolidierung 2024 – 2027 wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht konkret bezifferbar ist.

Daher greifen wir das Instrument des globalen Minderaufwands in 2025 und 2026 in Höhe von 30,0 Mio. EUR auf.

Die Nutzung des Instruments entspricht einer Reduzierung des Hebesatzes um jeweils fast 0,2 %-Punkte und entlastet die Mitgliedskörperschaften.

Das Konsolidierungsprogramm spart somit bereits bis 2026 knapp 100 Mio. EUR.

e) Benehmensherstellungsverfahren

Die Eckdaten zum Haushalt 2025/2026 waren Grundlage der Treffen mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie der Kämmerinnen und Kämmerern der Mitgliedskörperschaften und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe Anfang September.

Die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften, liegen Ihnen vor.

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die Veranstaltungen und die Stellungnahmen festhalten, dass die finanzielle Situation der kommunalen Familie extrem angespannt ist.

Mit Blick auf unseren Haushaltsplanentwurf wird die Nutzung eines höheren globalen Minderaufwands und eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gefordert. Der Stellenmehrbedarf und auch die neuen Projekte im Kulturbereich werden von einigen Mitglieds Körperschaften kritisch gesehen.

Die Bemühungen des LWL, die Zahllaststeigerungen zu begrenzen, werden anerkannt und ausdrücklich gelobt.

All diese Forderungen nehmen wir sehr ernst und werden diese im Rahmen der Haushaltsberatungen prüfen und einen Vorschlag auf den Tisch legen. Dabei werden wir selbstverständlich auch zwischenzeitliche Entwicklungen u. a. die am 19.09.2024 veröffentlichten Orientierungsdaten und Entwicklungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt.

Nicht nachvollziehen kann ich die Forderung, des Verkaufs von RWE-Aktien oder anderen Beteiligungen. Hier werden lediglich einmalig wirkende Effekte den strukturellen Effekten vorgezogen. Eine nachhaltige und dauerhafte Entlastung der kommunalen Familie ist jedoch nur durch die Unterstützung von Bund und Land möglich.

4. Fazit

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunale Familie darf sich insbesondere in Zeiten der Krisen nicht auseinanderdividieren lassen, sondern

muss gemeinsam agieren! Verteilungskämpfe helfen uns nicht weiter. Die Finanzausstattung der kommunalen Familie muss insgesamt verbessert werden! Diese Einigkeit innerhalb der kommunalen Familie bestätigte sich auch in den konstruktiven Terminen mit den Mitgliedskörperschaften zum Haushalt, die trotz der bestehenden erheblichen Probleme von einem guten Klima gekennzeichnet waren. Ich bin froh, dass nicht mehr von der zu hohen Umlage gesprochen wird, sondern das „Kind“ beim Namen genannt wird. Es geht um die Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und auch das gehört, bei all den großen und kleinen Baustellen zur Wahrheit dazu, wir leben in einem tollen Land.

- Uns geht es besser, als sehr vielen Menschen auf der Welt
- Deutschland gehört zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard der Welt
- Wir leben immer noch in einer der größten und leistungsfähigsten Volkswirtschaften der Welt
- Das Staatssystem, die politische Ordnung und der Sozialstaat gelten als vorbildlich
- Wir sind weltweit bekannt für unser umfassendes Sozialversicherungssystem, das umfassende Absicherung in allen Lebenslagen bietet
- Wir nehmen Kriegsgeflüchtete auf und kümmern uns um sie
- Wir arbeiten in Europa mit am Wenigsten
- Wir können vergleichsweise früh in Rente gehen

- Wir leben in einem Land in dem die Inklusion und die Gleichberechtigung großgeschrieben werden
- ...

Aber das ist alles nicht selbstverständlich. Vielleicht haben wir uns in den „fetten Jahren“ zu sehr daran gewöhnt.

Damit das so bleibt muss sich der „alte Mann Deutschland“, wie es der Ifo-Chef Clemens Fuest treffend formuliert hat, wieder bewegen, aus dem Stillstand kommen, Lösungen aufzeigen und auch die Demokratie und den Frieden aktiver schützen!

Wir tragen als LWL mit dazu bei, indem wir Inklusion leben, uns für Diversität einsetzen, gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten, uns aktiv für unsere Demokratie einsetzen und Antisemitismus, Rassismus, Krieg und Terror ablehnen!

Und damit wir auch weiterhin positiv in die Zukunft schauen können, hier meine zentralen Forderungen:

- 1) Der Bund muss sich endlich bewegen und sich durch die Aufstockung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung sowie einer Reformierung des § 43a SGB XI dauerhaft und nachhaltig an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen.
- 2) Damit die große bzw. inklusive Lösung nicht das große Chaos wird, müssen die Länder die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung selbst regeln dürfen, unbefristet!

- 3) Das Land NRW muss seiner Verantwortung zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen gerecht werden und den Verbundsatz im GFG anheben.
- 4) Die KiBiz-Finanzierung ist auch auf die Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen auszuweiten.
- 5) Um die Versorgung von psychisch kranken Menschen weiterhin zu gewährleisten müssen flächendeckende, gemeindenahe Versorgungsstrukturen mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen werden und niedrigschwellige Präventionszentren aufgebaut werden.
- 6) Bürokratieabbau darf dabei keine lose Floskel bleiben.

Meine Damen und Herren, wir alle sind gefordert, um uns für die Umsetzung der dargestellten Punkte einzusetzen!

Das Westfalenparlament ist und bleibt ein wichtiges Sprachrohr in Westfalen-Lippe. Diese Stimme darf nicht verstummen und muss sowohl auf Landes als auch auf Bundesebene weiter Gehör finden!

Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, die Herausforderungen zu bestehen, die Zukunft nachhaltig zu gestalten und gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb der Aufgabenbereiche des LWL in Westfalen-Lippe zu schaffen!

Lassen Sie uns weiter Gutes unternehmen!

Ich wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!

Herzlichen Dank!